

Borna, 12.11.2018

Der Verbandsvorsitzende

Landrat Henry Graichen

E-Mail: henry.graichen@lk-l.de

Telefon/Fax: (0 34 33) 2 41 10 01/29

Ergebnisprotokoll

der öffentlichen 10. Sitzung des Planungsausschusses in der VI. Legislaturperiode des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sachsen am 28.09.2018 in Neukieritzsch

Leitung: Herr Graichen, Vorsitzender des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sachsen

Teilnehmer: Verbandsräte des Regionalen Planungsverbands, Vertreter mit beratender Stimme nach §§ 10 bzw. 11 SächsLPIG, interessierte Öffentlichkeit, Mitarbeiter der Verbandsverwaltung
(Anwesenheitsliste – Anlage 1)

Beschlussfähigkeit: durch Anwesenheit von 7 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern des Planungsausschusses durchgängig gegeben

Beginn: 14.00 Uhr

Ende: 15.30 Uhr

Anmerkungen:

- Abstimmungsergebnisse werden wie folgt aufgeführt:
(Anzahl der JA-Stimmen/Anzahl der NEIN-Stimmen/Anzahl der Stimmen-ENTHALTUNG)
- Bei der Aufrechnung der insgesamt abgegebenen Stimmen sind Abweichungen bei veränderter Anwesenheit der Verbandsräte am Sitzungsort sichtbar.

TOP 1 – Begrüßung

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Graichen, begrüßte alle Anwesenden zur 10. Sitzung des Planungsausschusses in der VI. Legislaturperiode. Die ordnungsgemäße Ladung zum Planungsausschuss und öffentliche Bekanntmachung wurden festgestellt. Die anwesenden Verbandsräte bestätigten die vorgeschlagene Tagesordnung der öffentlichen Sitzung einstimmig und ohne Änderungen. Das Protokoll des letzten Planungsausschusses am 14.12.2017 wurde einstimmig bestätigt (7-0-0). Die Beschlussfähigkeit war durchgängig gegeben. Die Gesamtpräsentation zur Sitzung ist dem Protokoll beigegeben (Anlage 2).

TOP 2 – Gesamtfortschreibung Regionalplan Westsachsen 2008

2.1 Abwägung (Teil 1)

Der Verbandsvorsitzende und der Leiter der Regionalen Planungsstelle führten in die Thematik ein und verwiesen auf den mit der Einladung zur Sitzung ausgegebenen, einen Ordner füllenden Teil 1 zur Abwägung im Ergebnis der Offenlegung nach § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 6 Abs. 2 SächsLPlig. Zusammenfassend wurden nochmals die Anzahl der eingegangenen Stellungnahmen nach Einwandergruppen sowie der Umfang der Bürgerbeteiligung und die Äußerungsschwerpunkte erläutert.

Zur Verfahrensweise schlug der Verbandsvorsitzende vor, die zu dieser Sitzung anstehenden Sachkapitel einzeln aufzurufen, nach einer kurzen Einführung der zuständigen Fachbearbeiter die Abwägungsvorschläge zu diskutieren, deren Ergebnisse in der Abwägungstabelle zu protokollieren und jeweils ein Zwischenvotum durch die Verbandsräte vorzunehmen. Dazu gab es weder Anfragen noch Anmerkungen, so dass einvernehmlich so verfahren werden konnte.

Im Anschluss daran rief der Verbandsvorsitzende die einzelnen Sachkapitel auf. Dabei bedurfte die Übersicht zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Privater sowie das Abkürzungsverzeichnis keiner Erläuterungen; Anmerkungen oder Nachfragen gab es dazu nicht.

Zum **Sachkapitel „Allgemeines“** verwies Herr Prof. Dr. Berkner darauf, dass hierzu vielfach der Tenor von Stellungnahmen, Beschlussfassungen der kommunalen Ebene sowie Grundlagen der Äußerungen in Erscheinung traten und nur ein Fall mit Planänderungsbedarf ohne Erfordernis zur erneuten Offenlegung zu verzeichnen war. Anmerkungen oder Nachfragen gab es dazu nicht.

Der Verbandsvorsitzende stellte das Sachkapitel zur Abstimmung und registrierte Zustimmung ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen.

Zum **Sachkapitel „Grundsätzliches“** verwies Herr Prof. Dr. Berkner auf die sehr überschaubare Anzahl der Anregungen und Bedenken, die sich auf die Aspekte Genehmigungsrelevanz, Regeldichte, Normenklarheit und Deregulierung fokussierten. Auch hierzu erfordern die vorgeschlagenen Planänderungen keine erneute Offenlegung. Anmerkungen oder Nachfragen gab es dazu nicht.

Der Verbandsvorsitzende stellte das Sachkapitel zur Abstimmung und registrierte Zustimmung ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen.

Auch zur **Einleitung** gab es nach Aussage von Herrn Prof. Dr. Berkner nur wenige Hinweise, die sich auf die Aspekte Originärausweisung und Relation zur Fach- bzw. Bauleitplanung konzentrierten. Die vorgeschlagenen Planänderungen erfordern gleichfalls keine erneute Offenlegung. Anmerkungen oder Nachfragen gab es dazu nicht.

Der Verbandsvorsitzende stellte das Sachkapitel zur Abstimmung und registrierte Zustimmung ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen.

Zum **Leitbild** führte Herr Prof. Dr. Berkner aus, dass sich die Hinweise maßgeblich auf Standortbedingungen, Daseinsvorsorge, Mobilität, Flächennutzung und „Landschaften nach der Kohle“ sowie Klimaschutzaspekte bezogen. Zugleich führte er aus, dass das Leitbild zwar keinen festlegungsrelevanten Planbaustein bildet, als „Eingangsbotschaft“ aber dennoch große Bedeutung aufweist. Weiter verwies er auf laufende Prozesse (→ Kommission Strukturwandel, Wachstum und Beschäftigung zur Braunkohle, Fortschreibung Energie- und Klimaprogramm Sachsen u. a.). Davon ausgehend schlug er vor, alle relevanten und aktuellen Aspekte in die Leitbildüberarbeitung einzustellen und dieses den Verbandsmitgliedern spätestens im Vorfeld des Satzungsbeschlusses erneut vorzulegen. Anmerkungen oder Nachfragen gab es dazu nicht.

Der Verbandsvorsitzende stellte das Sachkapitel zur Abstimmung und registrierte Zustimmung ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen.

Zum **Sachkapitel 2.1 Regionalentwicklung** führte Herr Friedrich aus, dass sich die Anmerkungen und Hinweise insbesondere auf die Aspekte „regionale Kooperation“ und „Räume mit besonderem Handlungsbedarf“ bezogen haben. Zu ersterem verwies er auf die durch die kommunale Ebene erfolgte Unterstützung der im Planentwurf enthaltenen Festlegungen. Für die „Räume mit besonderem Hand-

lungsbedarf Bergbaufolgelandschaften“ wird vorgeschlagen, zur Förderung der regionalen Entwicklung neben den Tagebaubereichen auch die Tiefbaubereiche mit Stilllegung im Zeitraum zwischen 1990 und 2000 mit fortbestehenden Wiedernutzbarmachungsdefiziten verstärkt einzubeziehen (Punkt 2.1-012). Ansonsten verwies Herr Friedrich auf einen Korrekturbedarf in der Präsentationsfolie 17. Danach bezieht sich der angeführte Prüfbedarf auf die Punkte 2.1-021 und -022. Durch Änderungen im Sachkapitel 2.1 Regionalentwicklung ergibt sich ein Auslegungsbedarf.

Die Abwägungsvorschläge der RPS wurden von den Verbandsräten ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Zum **Sachkapitel 2.2 Siedlungsentwicklung** erläuterte Frau Herrmann die Anregungen und Bedenken, die insbesondere zu den Themen Neuinanspruchnahme von Freiflächen, Versorgungs- und Siedlungskerne, Regionale Grünzüge und Grünzäsuren, Siedlungsbeschränkungsbereich, Wohnbauflächen-Entwicklungskonzept und Umnutzung/Rückbau von Siedlungen abgegeben wurden. Auf die Korrektur des Abwägungsvorschlags für die Punkte 2.2-055, -057, -058 und -064 wurde hingewiesen. Dort lautet der korrekte Abwägungsvorschlag *Änderung von Karte 14 und 5*.

Anschließend ging Frau Herrmann auf einen inhaltlichen Schwerpunkt näher ein, die Festlegung der Versorgungs- und Siedlungskerne im Regionalplan. Nach § 4 Abs. 2 SächsLPIG enthalten die Regionalpläne hinsichtlich der anzustrebenden Siedlungsstruktur Versorgungs- und Siedlungskerne, soweit es für die räumliche Ordnung, Entwicklung und Sicherung erforderlich ist. Bislang erfolgten in Karte 2 des Regionalplans die Festlegung zentralörtlicher Versorgungs- und Siedlungskerne und der Vorschlag für gemeindliche Versorgungs- und Siedlungskerne, dieser vorbehaltlich der endgültigen Bestimmung durch die Gemeinden. Vom SMI wird die im Regionalplan 2008 und den Entwürfen des Regionalplans 2017 gehandhabte Herangehensweise zur Bestimmung der gemeindlichen Versorgungs- und Siedlungskerne durch die Gemeinden nunmehr als nicht LEP-konform betrachtet. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und zunehmender Tragfähigkeitsprobleme von Einrichtungen ermöglicht die Konzentration der räumlichen Entwicklung auf stabile gemeindliche Versorgungs- und Siedlungskerne auch in den Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion eine Sicherung und gebündelte Inanspruchnahme von Einrichtungen der Daseinsvorsorge. Die bislang vorgeschlagenen gemeindlichen Versorgungs- und Siedlungskerne sollen daher in Karte 2 festgelegt werden. Dazu soll das Einvernehmen mit den Gemeinden im Vorfeld der Beteiligung nach § 9 Abs. 3 ROG eingeholt werden.

Den Abschnitt Siedlungsbeschränkungsbereich erläuterte Herr Friedrich im Zusammenspiel mit Kapitel 3.5 Luftverkehr. Zu dieser Thematik wurden zahlreiche Anregungen, Hinweise und Änderungsvorschläge, insbesondere durch Bürger in das Verfahren eingestellt. Diese sind von den Erfahrungen und der öffentlichen Diskussion zum derzeitigen Betrieb bzw. zum weiteren Ausbau des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle geprägt. Dabei standen die Aspekte Fluglärm und Lärmschutz, insbesondere in der Nacht, sowie der Umgriff des Siedlungsbeschränkungsbereichs und Ausbau des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle im Mittelpunkt. Durch die Verbandsverwaltung wurden dazu unter Beachtung übergeordneter Festlegungen und Zuständigkeiten Änderungen im Plan vorgeschlagen, die einen Auslegungsbedarf begründen.

In der anschließenden Diskussion verwies Herr VR Grosser auf die Stellungnahme der Stadt Leipzig. Dabei regte er an, in Satz 2 (*Die Lärmbelastungen sollen insbesondere nachts möglichst gering gehalten werden.*) des vorgeschlagenen Grundsatzes das Wort „möglichst“ zu streichen und fragte an, ob der Flughafen immer größer werden soll. Herr Friedrich führte dazu aus, dass eine solche Streichung nachvollziehbar ist, zumal es sich hierbei um einen Grundsatz handelt. Bezüglich des Flughafenbaus verwies er auf übergeordnete Festlegungen und Zuständigkeiten. Frau VRin Heymann merkte an, dass ihr die Zuständigkeiten für den Betrieb und den Ausbau des Flughafens und die Festlegungen des Planfeststellungsbeschlusses sowie die Regelungsmöglichkeiten des Regionalplans durchaus bewusst sind, befürchtet jedoch eine Zementierung der vorhandenen Nutzung auf der südlichen Start- und Landebahn. Sie regte daher an, zur Kommunikation gegenüber der Bevölkerung in die Begründung Ausführungen zur Klarstellung aufzunehmen (Nutzungsaufteilung der Landebahnen, Schutz der Infrastruktur, Zuständigkeiten etc.). Herr StVR Rexroth betonte, dass zur Sicherung der weiteren Entwicklung des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle keine Festlegungen in den Regionalplan aufgenommen werden sollten, die dem LEP oder dem Planfeststellungsbeschluss widersprechen. Er wird sich daher der Stimme zur vorgeschlagenen Streichung in Z 3.5.1 enthalten.

Auf die Nachfrage von VRin Heymann, ob das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Leipzig 2030 in der Abwägung zum Plansatz G 2.2.2.2 (bisher Z 2.2.2.2) ausreichend berücksichtigt wurde, verwies Frau Herrmann darauf, dass bei der Erarbeitung des Wohnbauflächen-Entwicklungskonzepts die Planungen der Kommunen einbezogen werden, natürlich auch der Stadt Leipzig.

Durch die Änderungen im Sachkapitel 2.2 Siedlungsentwicklung ergibt sich ein Auslegungsbedarf.

Die Abwägungsvorschläge der RPS wurden von den Verbandsräten ohne Gegenstimmen mit vier Enthaltungen angenommen.

Zum **Sachkapitel 2.3.1 Gewerbliche Wirtschaft** führte Herr Friedrich aus, dass hierzu schwerpunktmäßig Anregungen und Hinweise zu den Vorsorgestandorten für Industrie und Gewerbe erfolgt sind. Dazu bestehen unterschiedliche Auffassungen zum Umfang und zur Anzahl dieser Standorte. Durch die Verbandsverwaltung wird die Beibehaltung der bisherigen Vorgehensweise unter Beachtung der Streichung des Vorsorgestandorts Grimma-Hengstberg empfohlen. Damit verbleibt ein Flächenumgriff von ca. 800 ha in der Region.

Herr VR Grosser fragte nach, inwieweit die Nordkurve und mögliche Konflikte mit Ortschaften im Nordraum Leipzig durch die Gewerbeflächenentwicklung berücksichtigt worden sind. Herr Friedrich führte dazu aus, dass diese bei der Planerstellung berücksichtigt worden sind.

Durch Änderungen im Sachkapitel 2.3.1 Gewerbliche Wirtschaft ergibt sich ein Auslegungsbedarf.

Die Abwägungsvorschläge der RPS wurden von den Verbandsräten ohne Gegenstimmen bzw. Enthaltungen angenommen.

Zum **Sachkapitel 2.3.2 Handel** erläuterte Frau Herrmann den Umgang mit den vorliegenden Stellungnahmen. Den inhaltlichen Schwerpunkt bildete die Ansiedlung/Erweiterung/Änderung von Einzelhandelseinrichtungen mit mehr als 800 m² Verkaufsfläche. Von der Fachkommission Städtebau der Bauministerkonferenz wurde 2017 eine Arbeitsanleitung für die Praxis erarbeitet, nach der im Einzelfall in größeren Gemeinden oder Ortsteilen die Ansiedlung oder Erweiterung angemessen sein kann. Deren Vorschläge werden zur Klarstellung in die Begründung zum Regionalplan aufgenommen. Die vorgeschlagenen Änderungen erfordern keine erneute Offenlegung.

Die Abwägungsvorschläge der RPS wurden von den Verbandsräten ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen angenommen.

Frau Klama stellte die Bandbreite und den Tenor der eingestellten Hinweise und Anregungen zum Sachkapitel **Tourismus und Erholung (2.3.3)** vor, welche sich insbesondere auf die festgelegten Vorbehaltsgebiete Erholung und Tourismusgebiete sowie auf Hinweise zu „Thematischen Tourismusangeboten“, insbesondere zum „Touristischen Gewässerverbund Leipziger Neuseenland“ bezogen. Die Abwägungsvorschläge der RPS wurden von den Verbandsräten mit einer Enthaltung angenommen.

Das **Sachkapitel 3.5 Luftverkehr** wurde weitestgehend mit dem Kapitel 2.2 Siedlungsentwicklung, Abschnitt Siedlungsbeschränkungsbereich behandelt.

Durch die Änderungen im Sachkapitel 3.5 Luftverkehr ergibt sich ein Auslegungsbedarf.

Die Abwägungsvorschläge der RPS wurden von den Verbandsräten ohne Gegenstimmen mit zwei Enthaltungen angenommen.

Frau Klama machte deutlich, dass zum Sachkapitel **Landwirtschaft (4.2.1)** Stellungnahmen zu allen Aspekten erfolgten. Den Schwerpunkt bildeten dabei Forderungen nach Überprüfung der zeichnerischen Festlegungen von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft im unmittelbaren Siedlungsrandbereich. Den Verbandsräten wurde die ergänzende Stellungnahme der Gemeinde Elstertrebnitz vom 06.09.2018 einschließlich des Abwägungsvorschlags (Nr. 4.2.1-077) der RPS als Tischvorlage vorgelegt.

Zum Abwägungsvorschlag-Nr. 4.2.1-60 wurde durch Herrn StVR Dr. Rexroth darauf hingewiesen, dass dem LRA Nordsachsen konkrete Planungsabsichten der Stadt Schkeuditz für die Aufstellung eines B-Plans „Stämmerweg“ in der Ortslage Radefeld vorliegen, welche durch die Verbandsverwaltung hin-

sichtlich ihrer Überlagerung mit Vorranggebieten Landwirtschaft nochmals zu prüfen sind. Der Prüfungsvorschlag wird durch die Verbandsverwaltung umgesetzt.

Die Abwägungsvorschläge der RPS wurden von den Verbandsräten ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen angenommen.

Durch Frau Klama wurde ausgeführt, dass es zum Sachkapitel **Forstwirtschaft (4.2.2)** ebenfalls Stellungnahmen zu allen Aspekten gab. Im Mittelpunkt standen dabei Forderungen nach Überprüfung der zeichnerischen Festlegungen von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten zum Schutz des vorhandenen Waldes sowie Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Waldmehrung.

Die Abwägungsvorschläge der RPS wurden von den Verbandsräten ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen angenommen.

Zum Sachkapitel **Bergbau und Rohstoffsicherung (4.2.3)** führte Frau Klama aus, dass eine sehr hohe Anzahl von Stellungnahmen zu verzeichnen war, die sich vor allem auf Hinweise zur Präzisierung textlicher Festlegungen, insbesondere zu G 4.2.3.4 – Anforderungen an die Rohstoffgewinnung – konzentrierten. Darüber hinaus war eine Vielzahl von Hinweisen zu verzeichnen, die Forderungen des Sächsischen Oberbergamts, des SMUL, von Unternehmen, Gemeinden und Verbänden nach

- Präzisierung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau (Erweiterung um betriebsnotwendige Flächen und Restabbaubereiche, Anpassung des Flächenumfangs an planfestgestellte Vorhaben) bzw. ihre Verkleinerung oder Streichung,
- Präzisierung der Vorranggebiete für die langfristige Rohstoffsicherung oder ihre Festlegung als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau und
- Neufestlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den Rohstoffabbau sowie Vorranggebieten für die langfristige Rohstoffsicherung

umfassten. Im Ergebnis der Abwägung erfolgte die Beibehaltung der Anzahl der festgelegten Vorranggebiete für den Rohstoffabbau, wobei eine Vergrößerung des Flächenumfangs der Vorranggebiete für den Abbau von Kiesen und Sanden um ca. 62 ha bzw. der Vorranggebiete für den Festgesteinsabbau um ca. 3 ha erfolgte. Darüber hinaus wird die Festlegung von Erweiterungsflächen für drei bestehende Betriebe als Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau vorgeschlagen.

Die Abwägungsvorschläge der RPS wurden von den Verbandsräten ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen bestätigt.

Der Leiter der Regionalen Planungsstelle schlug vor, die im Ergebnis der Ausschusssitzung aktualisierte Abwägungstabelle nicht erneut in Papierform, sondern auf Datenträger (CD) auszugeben, was durch die anwesenden Verbandsräte mit Zustimmung aufgenommen wurde.

2.2 Bericht zu sonstigen Abstimmungen und Aktivitäten

Herr Prof. Dr. Berkner erläuterte die verfahrensbegleitenden Aktivitäten der Verbandsverwaltung seit der letzten Verbandsversammlung am 28.06.2018. Zum in dieser Sitzung vorgestellten Fachgutachten „Lupe Dommitzsch als Grundzentrum“ liegt nunmehr die Endfassung vor, die auch auf der Homepage des Planungsverbands zum Download zur Verfügung steht. Weiter wurde der Sachstand zur Regionalplanung am 13.09.2018 in einer SSG-Sitzung des Landkreises Leipzig vorgestellt. Mit der Stadtverwaltung Leipzig erfolgte am 16.08.2018 ein Austausch zu innerstädtischen Flächenpotenzialen für den Wohnungsbau. Fachgespräche und Konsultationen erfolgten zu möglichen Trassenführungen des Straßenbauvorhabens B 87n in Taucha am 23.08.2018, mit dem Unternehmerverband Mineralische Rohstoffe am 13.08.2018 sowie mit der Landesdirektion Sachsen zum Planfeststellungsbeschluss für den Flughafen Leipzig/Halle im Kontext zum Siedlungsbeschränkungsbereich am 14.08.2018. Die Verbandsräte nahmen die Informationen ohne Nachfragen oder Anmerkungen zur Kenntnis.

Weiter erläuterte Herr Prof. Dr. Berkner den Sachstand zur Rechtsverteidigung des Regionalplans Westsachsen 2008. In der Verwaltungsrechtssache Gustav Brzyszczy ./. Landkreis Leipzig wegen immissionsschutzrechtlicher Genehmigung zur Errichtung von Windkraftanlagen in Trebsen, Ortsteil Altenhain erfolgte am 11.09.2018 die mündliche Verhandlung beim Sächsischen Obergericht.

in Bautzen. Der Verband wurde auf der Grundlage des Antrags vom 15.07.2016 wegen der damit verbundenen Inzidentprüfung des Regionalplans beigeladen und durch Frau Rechtsanwältin Dr. Maltshew von der LOH Rechtsanwälte Partnergesellschaft mbB Berlin vertreten. Im Ergebnis wurde die Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Leipzig in der Angelegenheit vom 24.09.2014 zurückgewiesen. Der Kläger trägt die Kosten des Verfahrens. Die Revision wurde nicht zugelassen. Das schriftliche Urteil mit der Begründung lag zum Zeitpunkt der Protokollausfertigung noch nicht vor. Dem Kläger verbleibt als letzte Option die Stellung einer Revisionsnichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig. Der Verbandsvorsitzende verwies auf die nunmehr über fast ein Jahrzehnt andauernden rechtlichen Auseinandersetzungen, zu denen nunmehr ein Abschluss absehbar ist. Die Verbandsräte nahmen die Informationen mit Anerkennung für die Verbandsverwaltung zur Kenntnis.

2.3 Ausblick zum weiteren Verfahren

Der Leiter der Regionalen Planungsstelle gab einen Ausblick zum weiteren Verfahren zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans Westsachsen 2008. Mit dieser Planungsausschusssitzung konnte die 1. Abwägungstranche im Ergebnis der erfolgten Offenlegung nach § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 6 Abs. 2 SächsLPlIG behandelt und mit Beschlussempfehlungen des Ausschusses an die Verbandsversammlung versehen werden. Am 14.12.2018 folgt im Planungsausschuss die 2. Abwägungstranche, die einen vergleichbaren Umfang aufweisen wird. Für den 07.02.2019 ist ein verbandsinterner Workshop zur energetischen Windnutzung zur Vorbereitung der Abwägung vorgesehen, zu der Frau Rechtsanwältin Dr. Maltshew zur Fach- und Rechtsberatung hinzugezogen werden soll. Im Planungsausschuss am 21.03.2019 ist die Behandlung der 3. und letzten Abwägungstranche vorgesehen. Damit könnte die Verbandsversammlung am 24.05.2019 im Rahmen der letzten Sitzung der laufenden Legislaturperiode über die Gesamtabwägung beschließen, zugleich den festlegungsrelevanten Umfang erforderlicher Planänderungen feststellen und eine erneute Offenlegung nach § 9 Abs. 3 ROG dazu auf den Weg bringen. Damit könnte der Zeitraum bis zur Neukonstituierung der Verbandsorgane im Ergebnis der Kommunalwahlen überbrückt werden. Im Herbst 2019 wäre über die im Rahmen der erneuten Offenlegung eingehenden Anregungen und Bedenken zu befinden. Nicht auszuschließen ist, dass dabei wiederum festlegungsrelevante Planänderungen mit erneutem Offenlegungsbedarf erforderlich werden. Unter den gegebenen Umständen erscheint ein Satzungsbeschluss im 1. Halbjahr 2020 als möglich.

Der Verbandsvorsitzende bestätigte die Herangehensweise der Verbandsverwaltung, vor allem mit Blick auf erneute Normenkontrollanträge zum Regionalplan Leipzig-Westsachsen nach Abschluss der laufenden Gesamtfortschreibung größtmögliche Sorgfalt walten zu lassen. Zugleich dankte er den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verbandsverwaltung für die fundierte und gut nachvollziehbar gestaltete Aufbereitung der Abwägungsvorschläge. Die Verbandsräte nahmen die Informationen mit Zustimmung zur Kenntnis.

TOP 3 – Verschiedenes

Sächsisches Landesplanungsgesetz

Der Leiter der Regionalen Planungsstelle informierte zum Sachstand bei der Novellierung, dass der Innenausschuss des Sächsischen Landtags nunmehr eine schriftliche Sachverständigenanhörung zum Regierungsentwurf durchführt. Bis zum 12.10.2018 sind die nominierten Sachverständigen, darunter er selbst, dazu aufgefordert, ihr Statement abzugeben. Herr Prof. Dr. Berkner beabsichtigt, neben den Fragen des Mehrbelastungsausgleichs sowie der Gleichbehandlung von aktivem Braunkohlenbergbau und energetischer Windnutzung bei der Rechtsverteidigung der Regionalplanung auch die Frage der Durchführung von Zielabweichungsverfahren zu thematisieren, die analog zur Verfahrensweise im Land Sachsen-Anhalt auch von den Regionalen Planungsverbänden anstelle der Raumordnungsbehörden übernommen werden könnten. So fielen bei allen Aktivitäten zur Rechtsverteidigung des Regionalplans Westsachsen 2008, obwohl sich der Planungsverband in bislang fünf gerichtlichen Auseinandersetzungen behaupten konnte, Kosten in einer Größenordnung von 40.000 € an. Diese waren maßgeblich dadurch bedingt, dass im Zuge der Prozesskostenerstattungen jeweils nur die Regel- und nicht die Fachanwaltsansätze geltend gemacht werden können. Das Statement ist dem Protokoll als Anlage 4 beigegeben. Die Verbandsräte nahmen die Informationen zur Kenntnis.

Haushaltsangelegenheiten des Verbands

Herr Prof. Dr. Berkner informierte darüber, dass zum Jahresabschluss 2016 die externe Prüfung im Auftrag der Stadt Leipzig zwischenzeitlich erfolgt und für 2017 in Vorbereitung ist. Damit zeichnet sich für das Jahr 2019 ab, dass nach den Diskontinuitäten im Ergebnis der Einführung der Doppik 2013 erstmals wieder reguläre Verhältnisse dahingehend zu erwarten sind, dass im jeweils laufenden Jahr der Jahresabschluss für das vorangegangene sowie Haushaltssatzung und -plan für das Folgejahr zur Beschlussfassung vorgelegt werden können. Die Verbandsräte nahmen die Informationen zur Kenntnis.

FR-Regio – Maßnahmenvorschläge der Aktionsräume

Der Leiter der Regionalen Planungsstelle informierte anhand der Präsentation zunächst über die Stände der Projektbearbeitung für das Jahr 2018 sowie zum Modellprojekt „Regionalentwicklung durch Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit“. Für das Förderjahr 2019 lief die Anmeldefrist (30.09.2018) zum Termin der Ausschusssitzung noch, so dass über Sachstand und Priorisierung zur nächsten Sitzung der Verbandsgremien (PLA/VV) informiert werden kann. Die Verbandsräte nahmen die Informationen zur Kenntnis.

Kommission Strukturwandel, Wachstum und Beschäftigung

Der Verbandsvorsitzende informierte zum „Revierbesuch“ der Kommission am 24.09.2018 in Halle (Saale), in deren Rahmen Herr Prof. Dr. Berkner und er selbst die Gelegenheit zur Abgabe von Statements als Sachverständige hatten, Ergebnisse sollen bis 12/2018 vorliegen. Zu gegebener Zeit erfolgen dazu Informationen, bei Bedarf mit der Ableitung von Schlussfolgerungen, in den Verbandsgremien.

Konsultation des „Grünbuchs“ zu den erneuerbaren Energien in Sachsen

Herr Prof. Dr. Berkner informierte zur laufenden Anhörung durch das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zum „Grünbuch“ zu den erneuerbaren Energien in Sachsen, in deren Rahmen die Verbandsverwaltung zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert wurde. Diese wurde als Tischvorlage offengelegt (Anlage 5). Da das „Grünbuch“ als reines Fachgutachten ohne Festlegungscharakter einzustufen ist, empfahl der Leiter der Regionalen Planungsstelle, dazu keine Beschlussfassung, sondern lediglich eine Kenntnisnahme des Planungsausschusses vorzunehmen. Diese Position wurde durch die anwesenden Verbandsräte geteilt und dementsprechend umgesetzt.

Forschungsprojekte StadtLandNavi und Interko²

Der Leiter der Regionalen Planungsstelle informierte kurz zum Projektauftritt für die beiden Forschungsprojekte unter Mitwirkung der Verbandsverwaltung. Sobald substantielle inhaltliche Fragen anstehen, erfolgen weitere Informationen in den Verbandsgremien.

Termine und Arbeitsschwerpunkte für 2019

Verbandsvorsitzender und Leiter der Regionalen Planungsstelle informierten zu Terminen und Arbeitsschwerpunkten für die Sitzungen der Verbandsgremien 2019 (Anlage 6). Dabei bildet die für den 24.05.2019 vorgesehene Verbandsversammlung einen Meilenstein in doppelter Hinsicht – einerseits für die laufende Gesamtfortschreibung des Regionalplans und andererseits als letzte Sitzung in der laufenden (VI.) Legislaturperiode. Im Ergebnis der Kommunalwahlen am 26.05.2019 wird eine Neukonstituierung der Verbandsgremien erforderlich, die nach allen bisherigen Erfahrungen einen Zeitrahmen bis zum Herbst 2019 in Anspruch nehmen kann. Insofern stehen die Terminfestlegungen für das 2. Halbjahr 2019 unter dem Vorbehalt, dass zum jeweiligen Sitzungstermin handlungsfähige Verbandsgremien bestehen.

Der Verbandsvorsitzende schloss um 15.30 Uhr die Sitzung und bedankte sich bei den Anwesenden für ihre konstruktive Mitwirkung. Zugleich stellte er fest, dass der vorsorglich eingeplante Sitzungstermin 08.11.2018 entfallen kann, da alle anstehenden Abwägungsvorschläge zum Regionalplan in der abgelaufenen Sitzung abgearbeitet wurden.

(für den Inhalt)



Prof. Dr. habil. Andreas Berkner
Leiter Regionale Planungsstelle

(genehmigt)



Henry Graichen
Verbandsvorsitzender

Anlagen

- 1 Anwesenheitsliste
- 2 Gesamtpräsentation
- 3 Abwägung (Teil 1) – Abwägungsempfehlungen PLA (auf CD)
- 4 Novellierung Sächsisches Landesplanungsgesetz – Statement Prof. Dr. Berkner als Sachverständiger
- 5 Regionalplanerische Stellungnahme zum „Grünbuch“ zu den erneuerbaren Energien in Sachsen
- 6 Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen – Termine und Arbeitsschwerpunkte 2019

Verteiler

- beschließende und beratende Mitglieder PLA
- SMI Dresden, Abt. 4
- RPS Leipzig, Herr Prof. Dr. Berkner
- RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge
- RPV Oberlausitz-Niederschlesien
- Planungsverband Region Chemnitz
- RPG Ostthüringen
- RPG Halle
- RPG Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg